

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 4. Vierteljahr und das Gesamtjahr 2017**

vom 8. Januar 2018

Az.: 2-2221.2-01/38

| | |
|--|---------------------|
| Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 4. Vierteljahr 2017: | 12.808.460.658,47 € |
| Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 04. April 2001 (BGBl. I S. 482) einen Anteil von 15 % | 1.921.269.098,77 € |
| Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 4. Vierteljahr 2017: | 134.438.981,09 € |
| Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 % | 16.132.677,73 € |
| Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner | 3.032.153,17 € |
| Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von: | -330.494.370,78 € |
| Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 4. Vierteljahr 2017 beträgt somit: | 1.609.939.558,89 € |
| Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Gemeindeanteil (Soll) an der Einkommensteuer und an der Abgeltungsteuer von insgesamt | 6.314.160.494,11 € |